

# Häufige Fragen ans Kultusministerium

## Was genau verstehen wir unter "Gemeinschaftsschule" und wodurch zeichnet sich der Unterricht an einer Gemeinschaftsschule aus?

Den Kern der Gemeinschaftsschule bildet hierbei die Sekundarstufe I, das heißt, die Klassenstufen 5-10. In allen Fällen, in denen eine Grundschule zur Gemeinschaftsschule gehören soll, bildet diese Grundschule die Primarstufe der Gemeinschaftsschule, das heißt, die Klassenstufen 1-4. Wenn die Gemeinschaftsschule nach der Klassenstufe 10 jährlich mindestens 60 Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialniveau hat, kann sie eine Sekundarstufe II mit den Klassenstufen 11-13 anbieten. Eine Gemeinschaftsschule ist in den Klassenstufen 5-10 verpflichtende Ganztageschule. Das bedeutet, dass an drei oder vier Tagen der Woche ein Ganztagesbetrieb mit rhythmisiertem pädagogischem Angebot gewährleistet sein muss. Schule und Schulträger entscheiden frei darüber, welche Variante sie wählen. Durch längeres gemeinsames Lernen und durch bestmögliche individuelle Lernformen wird diese Schulart der Unterschiedlichkeit der Schüler gerecht. Die Schülerinnen und Schüler lernen miteinander und voneinander und entwickeln dadurch auch wichtige soziale Kompetenzen. Beispielhaft einige konkrete Punkte dazu:

- schülerzentrierte Unterrichtsmethoden;
- individuelle Lern- und Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler;
- selbstverantwortliches Lernen individuell und in variablen Gruppen;
- Praktika in unterschiedlichen Lebensbereichen;
- Lehrerinnen und Lehrer arbeiten im Team;
- individuelle Leistungsrückmeldung, durch Ziffernoten ergänzt;
- rhythmisierter, bewegter Schulalltag.

## Welcher Bildungsplan gilt ab welchem Schuljahr?

Derzeit (Stand Schuljahr 2014/2015) gilt für die Gemeinschaftsschule der Bildungsplan der Realschule unter Einbeziehung der Standards des Gymnasiums und der Hauptschule. Mit dem Schuljahr 2016/2017 tritt der neue Bildungsplan, ab den Klassenstufen 5 und 6 aufwachsend, in Kraft.

	<i>GMS der Tranche 1</i>	<i>GMS der Tranche 2</i>	<i>GMS der Tranche 3</i>	<i>GMS der Tranche 4</i>
<b>2012/13</b>	5			
<b>2013/14</b>	5, 6	5		
<b>2014/15</b>	5, 6, 7	5, 6	5	
<b>2015/16</b>	5, 6, 7, 8	5, 6, 7	5, 6	5
<b>2016/17</b>	5, 6, 7, 8, 9	5, 6, 7, 8	5, 6, 7	5, 6

blau = Realschulbildungsplan und Stundentafel der bisherigen GMS-VO

grün = Realschulbildungsplan und Stundentafel der neuen GMS-VO

rot = neuer Bildungsplan und damit Stundentafel GMS neuer BP

## Welche Kontingenzstundentafel der GMS gilt?

Bis zum Schuljahr 2014/2015 gilt die in der Verordnung des Kultusministeriums über die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule vom 22. Juni 2012 veröffentlichte Kontingenzstundentafel.

Mit dem Schuljahr 2015/2016 tritt die in der überarbeiteten Verordnung des Kultusministeriums über die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen enthaltene Kontingenzstundentafel in Kraft. Diese wird demnächst veröffentlicht.

Die im Folgenden abgebildete Kontingenzstundentafel dient den Bildungsplankommissionen als Grundlage für die Erstellung des neuen gemeinsamen Bildungsplans für die Sekundarstufe I.

### Stundenkontingenz für die GEMEINSCHAFTSSCHULE

Unterrichtsfach	Stundenkontingenz	Anmerkungen
<b>I. Pflichtbereich</b>		
Religionslehre	11	
Ethik <sup>1</sup>	(5)	
Deutsch	24	
Pflichtfremdsprache	23	
Mathematik	24	
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld</b>		
Geschichte	8	
Geographie	7	
Gemeinschaftskunde	5	
Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung	5	
<b>Naturwissenschaftliches Fächerfeld</b>		
Fächerverbund Naturphänomene und Technik	7	Die 7 Kontingenzstunden werden wie folgt verteilt: Biologie: 4 Stunden Physik: 1 Stunde Chemie: 1 Stunde Technik: 1 Stunde
Physik	7	
Chemie	6	
Biologie	5	
Musik	9	
Bildende Kunst	9	
Sport	17	
Kompetenzanalyse mit individueller Förderung	2	
Profilfach: 3. FS, NwT, Mu, Ku, Sport	8	
<b>II. Wahlpflichtbereich</b>		
Natur und Technik	12	2. FS fakultativ ab Klasse 6 mit 4 Jahreswochenstunden. Klasse 7 bis 10: 2. FS mit insgesamt 14 Jahreswochenstunden <b>oder</b>
Alltagskultur, Ernährung, Soziales		
2. Fremdsprache <sup>2</sup>	18	Wahlpflichtbereich (Natur und Technik, Alltagskultur-Ernährung-Soziales mit 12 Jahreswochenstunden
<b>Pool für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung</b>	<b>18</b>	

<sup>1</sup> In den Klassen 8 bis 10 werden für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, fünf Jahreswochenstunden Ethik vorgesehen. Die Wochenstundenzahl im Fach Religionslehre wird unter Beteiligung der zuständigen kirchlichen Beauftragten festgelegt.

<sup>2</sup> Die zweite Fremdsprache kann nur in Klasse 6 begonnen werden.

### **Ab welcher Klassenstufe wird Ethik unterrichtet?**

Ethik wird in der Gemeinschaftsschule ab Klassenstufe 8 unterrichtet.

### **Ab welcher Klassenstufe gibt es das Fach Wirtschaft und Berufs- und Studienorientierung?**

Dies kann in Klassenstufe 7 oder 8 der Gemeinschaftsschule beginnen.

### **Besucht jede Schülerin / jeder Schüler ein Wahlpflichtfach?**

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen eines der angebotenen Wahlpflichtfächer. Dies sind entweder die Fächer "Technik" oder "Alltagskultur, Ernährung, Soziales", die beide ab Klassenstufe 7 unterrichtet werden. Oder die Schülerinnen und Schüler wählen die zweite Fremdsprache Französisch, die bereits ab Klassenstufe 6 unterrichtet wird.

### **Welche Profulfächer gibt es an der Gemeinschaftsschule und ab wann?**

Die Profulfächer werden ab Klasse 8 unterrichtet. Die Schule bietet das Profulfach "Naturwissenschaft und Technik" an sowie eines der Fächer "Musik", "Bildende Kunst" oder "Sport". Bei ausreichender Nachfrage durch die Schülerinnen und Schüler kann die Schule zusätzlich Spanisch als dritte Fremdsprache anbieten. Das Profulfach endet nach Klassenstufe 10 und muss nicht in der gymnasialen Oberstufe fortgeführt werden.

### **Besucht jede Schülerin / jeder Schüler ein Profulfach?**

Alle Schülerinnen und Schüler wählen ein Profulfach aus dem Angebot der Schule aus. Das Profulfach wird auf allen drei Niveaustufen angeboten.

### **Gibt es Profil AC / Kompetenzanalyse auch an der Gemeinschaftsschule?**

Ja, in Klassenstufe 8.

### **Was ist der Unterschied zwischen NwT, NuT und NpT?**

Es ist geplant, ab dem Schuljahr 2016/2017 einen neuen Fächerverbund "Naturphänomene und Technik" (NpT) einzuführen. Er soll in Klasse 5 und 6 unterrichtet und von allen Schülerinnen und Schülern aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg besucht werden. Im Fächerverbund "Naturphänomene und Technik" sollen themen- und praxisorientiert naturwissenschaftliche Phänomene und integrative sowie biologische und technische Themen behandelt werden.

"Natur und Technik" (NuT) soll als Wahlpflichtfach an den Werkrealschulen / Hauptschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen eingeführt werden. Es wird ab Klasse 7 unterrichtet und kann optional belegt werden. Das Fach "Natur und Technik" hat seinen Schwerpunkt besonders im technischen, anwendungsorientierten Bereich.

NwT ist das Profulfach "Naturwissenschaft und Technik" an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Es wird ab Klasse 8 unterrichtet und kann optional belegt werden. Der Schwerpunkt des Faches liegt auf naturwissenschaftlichen Inhalten.

## Was bedeutet Coaching?

Jede Schülerin und jeder Schüler wird von einem ihr / ihm zugeordneten Lerncoach betreut. Der Lerncoach berät die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in Fragen im Zusammenhang mit der individuellen Lernentwicklung sowie allen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Lernen stehen. Dazu gehören beispielsweise der Erwerb personaler Kompetenzen (Selbstdisziplin, Selbstreflexion, Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen, etc.) oder sozialer Kompetenzen (Einhaltung von Regeln, andere beim Lernen unterstützen, etc.).

## Welche Sprachen kann ich an der Gemeinschaftsschule lernen?

Englisch als erste Fremdsprache ab Klasse 5.

Französisch als zweite Fremdsprache ab Klasse 6.

Ggf. Spanisch als dritte Fremdsprache ab Klasse 8.

## In welcher Klassenstufe kann ich welchen Abschluss machen?

Hauptschulabschluss in Klasse 9 oder Klasse 10

Realschulabschluss in Klasse 10

Ggf. Abitur

entweder an der Gemeinschaftsschule selbst, sofern dort eine eigene Oberstufe eingerichtet ist (in Klasse 13)

oder an der Oberstufe einer anderen Gemeinschaftsschule (in Klasse 13)

oder an einem allgemein bildenden Gymnasium (in Klasse 12 oder 13)

oder an einem beruflichen Gymnasium (in Klasse 13)

## Warum sind alle Gemeinschaftsschulen verpflichtende Ganztagschulen?

Eine Gemeinschaftsschule ist in den Klassenstufen 5-10 verpflichtende Ganztagschule. Das bedeutet, dass an 3 oder 4 Tagen der Woche ein Ganztagesbetrieb mit rhythmisiertem pädagogischem Angebot gewährleistet sein muss. Schule und Schulträger entscheiden frei darüber, welche Variante sie wählen. Ganztagschulen tragen dazu bei, die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu verbessern. Sie eröffnen vielfältige Möglichkeiten, auf die Interessen und Begabungen der Kinder und Jugendlichen individuell einzugehen. Die Studie zur Entwicklung der Ganztageschulen ([www.projekt-steg.de](http://www.projekt-steg.de)) zeigt zum Beispiel, dass sich die Teilnahme an Ganztagsangeboten positiv auf die Familie und das Sozialverhalten der Schüler auswirkt. Nicht zuletzt fördern Ganztagschulen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesen Gründen sind verpflichtende Ganztagsangebote wichtig für das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschulen. Grundschulen, die an Gemeinschaftsschulen angeschlossen sind, müssen nicht zwingend

Ganztagsschulen werden, haben aber die Möglichkeit dazu. Sie können zwischen verpflichtendem und freiwilligem Ganztagsbetrieb sowie zwischen 3 oder 4 Tagen wählen.

### **Was unterscheidet eine Lerngruppe von einer Klasse?**

Die Gesamtheit der Kinder einer Klasse bildet die Lerngruppe in der Gemeinschaftsschule. Der geänderte Begriff wird vor allem deshalb gewählt, weil deutlich gemacht werden soll, dass die Lerngruppe kein so ausschließlich fest gefügter Verband ist wie seither die Klasse. Es soll dabei ganz klar betont werden, dass die Lerngruppe das bekannte und sichere Umfeld für die Schülerinnen und Schüler darstellt. Es wird selbstverständlich immer wieder Lernsituationen geben, die in der gesamten Lerngruppe stattfinden. Darüber hinaus haben die Kinder jedoch die Möglichkeit und die Pflicht, sich in unterschiedlichen Gruppierungen anhand individueller und kooperativer Lernformen weitgehend selbstverantwortlich zu betätigen. Über Größe und inhaltliche Ausrichtung der Lerngruppen entscheidet nach pädagogischen Gesichtspunkten und organisatorischen Gegebenheiten die Schule vor Ort. Dabei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der einen allmählichen Übergang vom einen ins andere System erlaubt. In keinem Fall gibt es eine Aufteilung in leistungsorientierte A, B, C-Kurse oder ähnliches.

### **Gibt es an einer Gemeinschaftsschule Noten?**

In der Gemeinschaftsschule müssen keine Noten gegeben werden; allerdings können Eltern die "Übersetzung" des Leistungsstands ihrer Kinder in Noten verlangen. In jedem Fall gibt es differenzierende Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler.

In den Abschlussklassen sind Noten obligatorisch.

### **Welche Wege stehen nach dem Abschluss der Klasse 10 der Gemeinschaftsschule offen, wenn die GMS keine Sekundarstufe II anbietet?**

Nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 10 der GMS sind folgende Übergänge möglich:

- Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums
- Übergang an berufliche Gymnasien
- Übergang in die berufliche Ausbildung

### **Welche Schulen können Gemeinschaftsschule werden?**

Alle allgemein bildenden weiterführenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen entwickeln, also Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien.

### **Welche Kriterien spielen für die Genehmigung eine Rolle?**

Bei der Entscheidung über die Anträge für eine Gemeinschaftsschule werden drei Kriterien geprüft. An erster Stelle steht das pädagogische Konzept an der jeweiligen Schule, also die Frage, inwieweit individualisierte und kooperative Lernformen, die Orientierung des Unterrichts an den Stärken der Schülerinnen und Schüler, Ganztagsunterricht oder Inklusion geplant sind oder bereits umgesetzt werden. Sodann wird geprüft, ob die baulichen und sächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule vorhanden sind

oder geschaffen werden können, etwa zur Umsetzung der Selbstlernprozesse und der Inklusion. Als drittes Kriterium schließlich muss die Schule in längerfristiger Perspektive genügend Schüler aufweisen, um zweizügig zu bleiben. Außerdem spielt zusätzlich der öffentliche Personennahverkehr eine Rolle, etwa die Frage, wie die Buslinien vor Ort ausgerichtet sind.

### **Wie ist der Ablauf des Genehmigungsverfahrens?**

Das pädagogische Konzept wird federführend von den für den Standort der Gemeinschaftsschule zuständigen Staatlichen Schulämtern vor Ort beurteilt. Dabei bewertet ein Team aus Schülerrätinnen und Schülerräten und externen Expertinnen und Experten - aus Schulleitungen, Regierungspräsidien und dem Kultusministerium durch eine Visitation die pädagogische Arbeit an der Schule. Entscheidend ist hierbei der Nachweis, dass die Konzeption auch tatsächlich umgesetzt wird bzw. werden kann. Die Schulämter beachten bei der Beurteilung des Antrags auch die Frage, wie die Schullandschaft in der jeweiligen Region aussieht und in Zukunft gestaltet werden könnte. Hier setzt bei Konfliktfällen mit Nachbarkommunen eine Vermittlung ein. Danach bewerten die Regierungspräsidien die schulorganisatorischen Kriterien und unterbreiten dem Ministerium einen Entscheidungsvorschlag. Ein Antrag muss stets zum 1. Oktober für das darauf folgende Schuljahr gestellt werden. Nähere Erläuterungen gibt die Handreichung zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule.

### **Wodurch zeichnet sich das pädagogische Konzept aus?**

Für eine Bewertung des pädagogischen Konzepts hat das Kultusministerium hohe und umfangreiche Qualitätsanforderungen gesetzt:

- Umgang mit Vielfalt: produktiver Umgang mit Heterogenität, - planvolle und kontinuierliche Förderung des individuellen und kooperativen Lernens;
- Unterrichtsqualität: Schwerpunkt auf selbstverantwortlichem Lernen und Lebensweltbezug; Lehrkräfte als Lernbegleiter; Teamarbeit;
- Verantwortung: achtsamer und gewaltfreier Umgang mit Personen und Sachen, demokratisches Engagement, Eigeninitiative und Gemeinwohl;
- Schulklima: Freude am Lernen und am Miteinander, pädagogisch fruchtbare Beziehungen zu außerschulischen Partnern;
- Qualitätsmanagement: hohe Professionalität der Schulleitung, Bewusstsein als lernende Organisation, Projektmanagement;
- Leistungsanspruch: Leistung als Qualitätsmerkmal, Orientierung an den Stärken der Schülerinnen und Schüler;
- Erfahrungen mit Ganztagschule, Inklusion und aktiver Elternarbeit erwünscht.

### **Gibt es Vorgaben zur Größe einer Gemeinschaftsschule?**

Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzügig, wobei der Klassenteiler auf 28 Kinder festgelegt ist.

### **Welche Schulen arbeiten bereits als Gemeinschaftsschulen?**

Derzeit arbeiten 129 Gemeinschaftsschulen. Ab dem Schuljahr 2014/2015 kommen 81 weitere Standorte hinzu.

### **Sind die Schulabschlüsse vergleichbar, wenn Familien umziehen?**

Grundlage des Schulunterrichts sind bundesweit gültige Bildungsstandards von Hauptschule, Realschule und Gymnasium. So können Eltern sicher sein, dass ihre Kinder bei einem Umzug innerhalb Baden-Württembergs oder Deutschlands in anderen Schulen Anschluss finden.

### **Wie sind die Gemeinschaftsschulen mit Lehrerstunden ausgestattet?**

Zusätzlich zu den in der Stundentafel vorgegebenen Stunden erhalten die Gemeinschaftsschulen zusätzliche Lehrerstunden:

- für individuelle Förderung und Differenzierung: 2 Lehrerwochenstunden (LWS) je Klasse
- für besondere pädagogische Aufgaben: 2 Lehrerwochenstunden (LWS) je Klasse
- für die Weiterentwicklung zur GMS einmalig ("Anschub"): 3 LWS je Klasse 5 im ersten Jahr der Genehmigung der Schule, 2 LWS je Klasse 6 im zweiten Jahr der Genehmigung der Schule und 1 LWS je Klasse 7 im dritten Jahr der Genehmigung der Schule
- für den verbindlichen Ganztagsunterricht in der Sekundarstufe I: 5 LWS je Klasse für 4 Tage bzw. 2 LWS je Klasse für 3 Tage

### **Wie können sich die Lehrkräfte qualifizieren?**

Der Umgang mit heterogenen Lerngruppen ist Bestandteil der modernen Lehrerbildung, insbesondere an den Pädagogischen Hochschulen. Schulen, die sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln haben in der Regel bereits viele Jahre Erfahrung mit einer individualisierten Lern- und Lehrkultur. Das Kultusministerium hat zudem ein differenziertes Fortbildungs- und Beratungsangebot für die Gemeinschaftsschule entwickelt, das den unterschiedlichen Entwicklungsständen der einzelnen Schulen gerecht wird. Gemeinschaftsschulen können von einem Tandem begleitet werden, das aus je einer Fachberaterin oder Fachberater Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung gebildet wird. Diese 15 Tandems aus insgesamt 30 Fachberaterinnen und Fachberatern () werden seit September 2012 an der Landesakademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung an Schulen qualifiziert. Kooperationspartner sind das Institut Beatenberg aus der Schweiz und die Pädagogische Hochschule Freiburg. Lehrkräften stehen außerdem Fortbildungsmodule zur Verfügung zu Themen wie Beobachten - Beschreiben - Bewerten - Begleiten (BBBB), kooperatives Lernen, inklusive Bildungsangebote, pädagogische Diagnostik oder Arbeit mit Kompetenzrastern. Die Landesakademie für Personalentwicklung und Lehrerfortbildung stellt den Gemeinschaftsschulen eine Internetplattform zum Austausch von Materialien und Erfahrungen zur Verfügung. Zusätzliche Lernmöglichkeiten und Erfahrungsaustausch werden durch die Vernetzung der Gemeinschaftsschulen untereinander gefördert. Durch regelmäßige Treffen aller Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen entstehen Synergieeffekte, um gemeinsam schulorganisatorische und inhaltliche Aspekte zu besprechen und weiterzuentwickeln.

### **Wie werden Eltern ins Schulleben eingebunden?**

Die Gemeinschaftsschule geht mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein. In regelmäßigem Kontakt verständigen sich Lehrkräfte und Eltern über den Leistungsstand der Kinder und treffen gemeinsam Absprachen über praktikable und sinnvolle Leistungs- und Zielvereinbarungen sowohl in der Schule als auch im Elternhaus.